

ens b h , dass sich die humanitäre Lage weiter verschlechtert und dass die sichere und rasche Bereitstellung humanitärer Hilfe für alle von den Kampfhandlungen betroffenen Gebiete nicht gewährleistet wird,

h h g darüber, dass die eskalierende Gewalt einen Zustrom syrischer Flüchtlinge in die Nachbarländer und die Länder der Region ausgelöst hat,

h h g darüber, dass der Sechs-Punkte-Vorschlag des ehemaligen Gemeinsamen Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten für Syrien⁵⁷³ nicht umgesetzt wurde, unter Begrüßung der Ernennung des neuen Gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten für Syrien und mit dem Ausdruck ihrer vollen Unterstützung für seine Anstrengungen im Hinblick auf den friedlichen Übergang zu einem pluralistischen und demokratischen Zivilstaat, in dem alle Bürger gleich sind und die gleichen Freiheiten haben,

h darauf, dass die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte vor dem Menschenrechtsrat und dem Sicherheitsrat erklärt hat, dass in der Arabischen Republik Syrien wahrscheinlich Verbrechen gegen die

8. **en** die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, den Vorsitzenden der Untersuchungskommission zu bitten, sie über die Menschenrechtssituation in der Arabischen Republik Syrien zu unterrichten;

9. **b b** , wie wichtig es ist, für Rechenschaft zu sorgen, und wie notwendig es ist, die Straflosigkeit zu beenden und diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die für Menschenrechtsverletzungen, einschließlich solcher, die möglicherweise Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen, verantwortlich sind;

10. **b b** , dass es notwendig ist, den Bericht der Untersuchungskommission weiterzuverfolgen und eine internationale, transparente, unabhängige und rasche Untersuchung der Verstöße gegen das Völkerrecht durchzuführen, mit dem Ziel, diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die für Verstöße, einschließlich solcher, die möglicherweise Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen darstellen, verantwortlich sind, und ermutigt die Mitglieder der internationalen Gemeinschaft, zu gewährleisten, dass es für derartige Verstöße keine Straflosigkeit gibt;

11. **b b** die wichtige Rolle, die die internationale Strafgerichtsbarkeit in dieser Hinsicht spielen könnte;

12. **b** die syrischen Behörden **b** , den vereinbarten Plan für humanitäre Maßnahmen sofort vollständig umzusetzen, namentlich indem sie dem humanitären Personal den sofortigen, sicheren, vollen und ungehinderten Zugang zu allen hilfebedürftigen Bevölkerungsgruppen, insbesondere der zu evakuierenden Zivilbevölkerung, gestatten und indem sie den betroffenen Zivilpersonen den sicheren, vollen und ungehinderten Zugang zu humanitärer Hilfe und entsprechenden Diensten gestatten, und fordert außerdem alle Parteien in der Arabischen Republik Syrien, insbesondere die syrischen Behörden, auf, mit den Vereinten Nationen und den zuständigen humanitären Organisationen uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, um die Bereitstellung humanitärer Hilfe zu erleichtern;

13. **b** die vorsätzlichen und wiederholten Angriffe auf medizinische Einrichtungen, Kräfte und Fahrzeuge sowie die Benutzung ziviler medizinischer Einrichtungen, einschließlich Krankenhäusern, für militärische Zwecke, und fordert, dass alle medizinischen Einrichtungen im Einklang mit dem anwendbaren Völkerrecht frei von Waffen, einschließlich schwerer Waffen, sind;

14. **b b b g** über die infolge der anhaltenden Gewalt steigenden Zahlen von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, dankt den Nachbarländern und den Ländern der Region erneut für die erheblichen Anstrengungen, die sie unternommen haben, um denjenigen, die infolge der Gewalt aus der Arabischen Republik Syrien geflohen sind, Hilfe zu leisten, und fordert alle zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen, insbesondere das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, und andere Geber nachdrücklich auf, den syrischen Flüchtlingen und ihren Aufnahmeländern dringend koordinierte Unterstützung zu gewähren;

15. **b** die internationale Gemeinschaft unter Betonung des Grundsatzes der Lastenteilung **b b** , den Aufnahmeländern dringend finanzielle Unterstützung zu gewähren, um sie in die Lage zu versetzen, den wachsenden humanitären Bedarf der syrischen Flüchtlinge zu decken;

16. **b** alle Geber **b** , dem Sekretariats-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten und den internationalen humanitären Organisationen entsprechend dem Ersuchen in den humanitären Appellen des Systems der Vereinten Nationen und der Aufnahmeländer zügig finanzielle Unterstützung zu gewähren, damit diese den Plan für humanitäre Maßnahmen innerhalb des Landes aktiver umsetzen können;

17. **b b** die Mitgliedstaaten, dem syrischen Volk jede Unterstützung zu gewähren, und ermutigt die